DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de

Sauerland Air e.V.
Burkhard Schulte
Schörenbergstr. 20

59939 Olsberg

Gmund, 4. Aug. 2006 Kla

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Kahle Pön", 59964 Referinghausen

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Vereins Sauerland Air e.V. vom 27. Juni 2006 folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze verlängert.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Flur 9 mit der Flurstücksnummer 20 (Startfläche) und die Flurstücksnummern 222 und 44 in der Flur 2 (Landungen), Gemarkung Referinghausen.
3. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt allgemein, für die Mitglieder des Antragstellers und für Nichtmitglieder. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Auflagen

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist.

3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Die Windverhältnisse müssen einen sicheren Überflug über den Wald ermöglichen. Bei zweifelhaften Bedingungen (z.B. Südwestwind) dürfen keine Starts durchgeführt werden.
2. Starts mit Doppelsitzern sind nicht gestattet.
3. Zur K 53 muss eine Sicherheitsmindesthöhe von 50 m eingehalten werden.
4. Veränderungen am Gelände (Abholzungen, Aufschüttungen, etc.) sind mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde, bzw. dem Forstamt abzustimmen. Hierfür ist ggf. eine gesonderte Erlaubnis erforderlich.
5. Ausbildungsbetrieb ist nicht gestattet.
6. Die Auffahrt zum Startplatz ist nur mit forstbehördlicher Erlaubnis möglich.
7. Die Betriebsordnung des Vereins Sauerland Air e.V. ist Bestandteil dieser Erlaubnis (Fassung vom 21.03.2004).

III.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 165,-- erhoben.

V.

B e g r ü n d u n g

Das Fluggelände „Kahle Pön – Düdinghausen" wird bereits seit Jahrzehnten für den Drachen- und Gleitschirmbetrieb genutzt (Allgemeinverfügung des BMV 1982). Es wurde durch den Geländehalter versäumt, während der Übergangsregelung (1993 – 1996) eine Verlängerung der Erlaubnis zu beantragen.

Mit Datum des 27. Juni 2006 beantragte der Verein Sauerland Air die Verlängerung der Erlaubnis nach § 25 LuftVG. Eingereicht wurden alte behördliche Unterlagen und aktuelle Zustimmungen der Grundeigentümer. Das Gelände wurde bisher in Absprache mit der Forstverwaltung Glindfeld und der Gemeindeverwaltung Medebach gepflegt. Sollten zukünftig Maßnahmen mit Eingriffen in die Vegetation oder Boden notwendig werden, so sind diesbezüglich Zustimmungen der Fachbehörden einzuholen.

Die Geländeeignung wurde durch Sachverständigen Gutachten (Herrn Jürgen Hansmeyer) bestätigt. Aus Sicherheitsgründen wurden Auflagen festgelegt.

Eine Befristung war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb

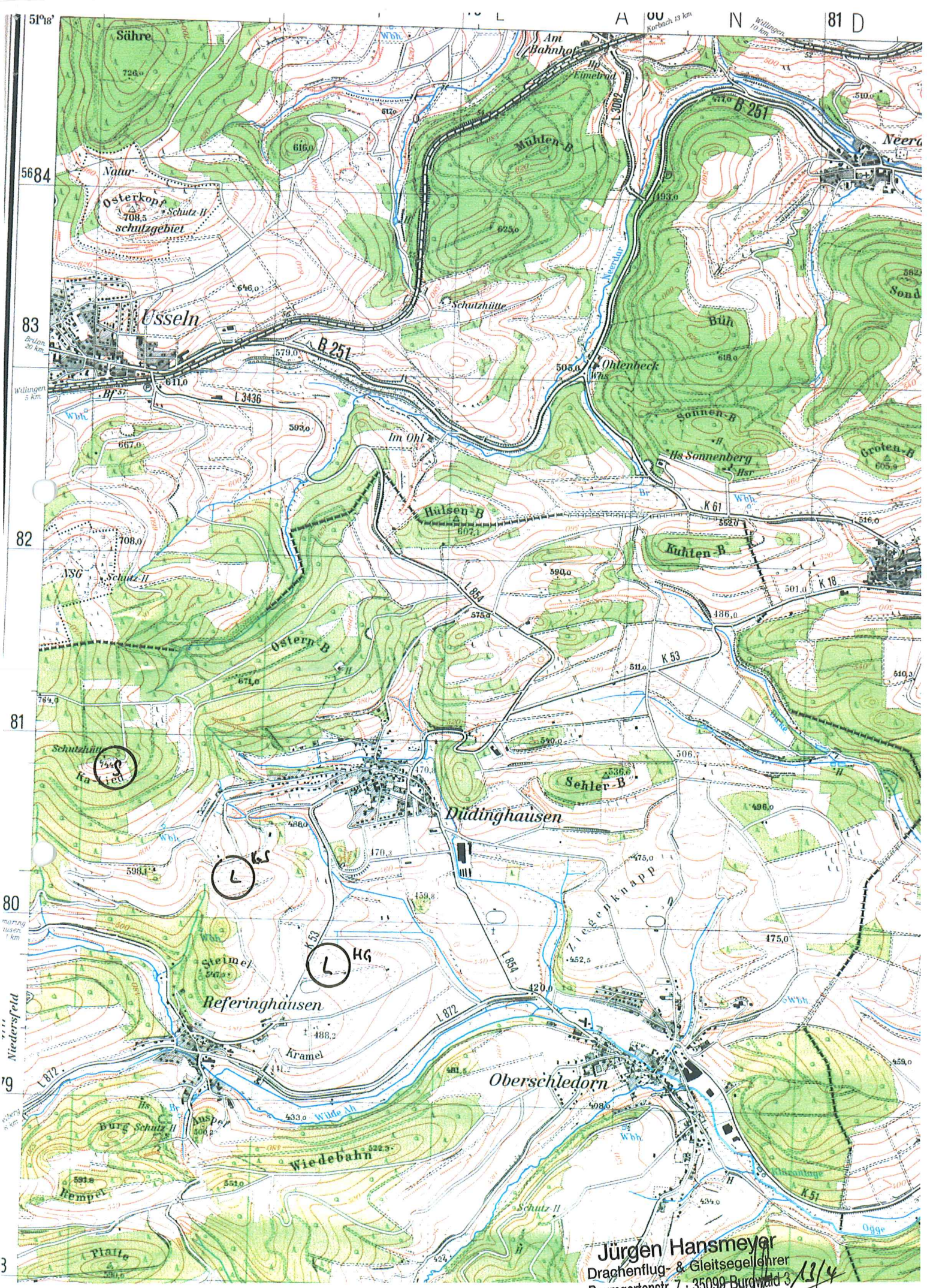

Jürgen Hansmeyer
Drachenflug- & Gleitsegellehrer
Baumgartenstr. 7 · 35099 Burgwald 3
06451/21911 01715455507

13/4
01

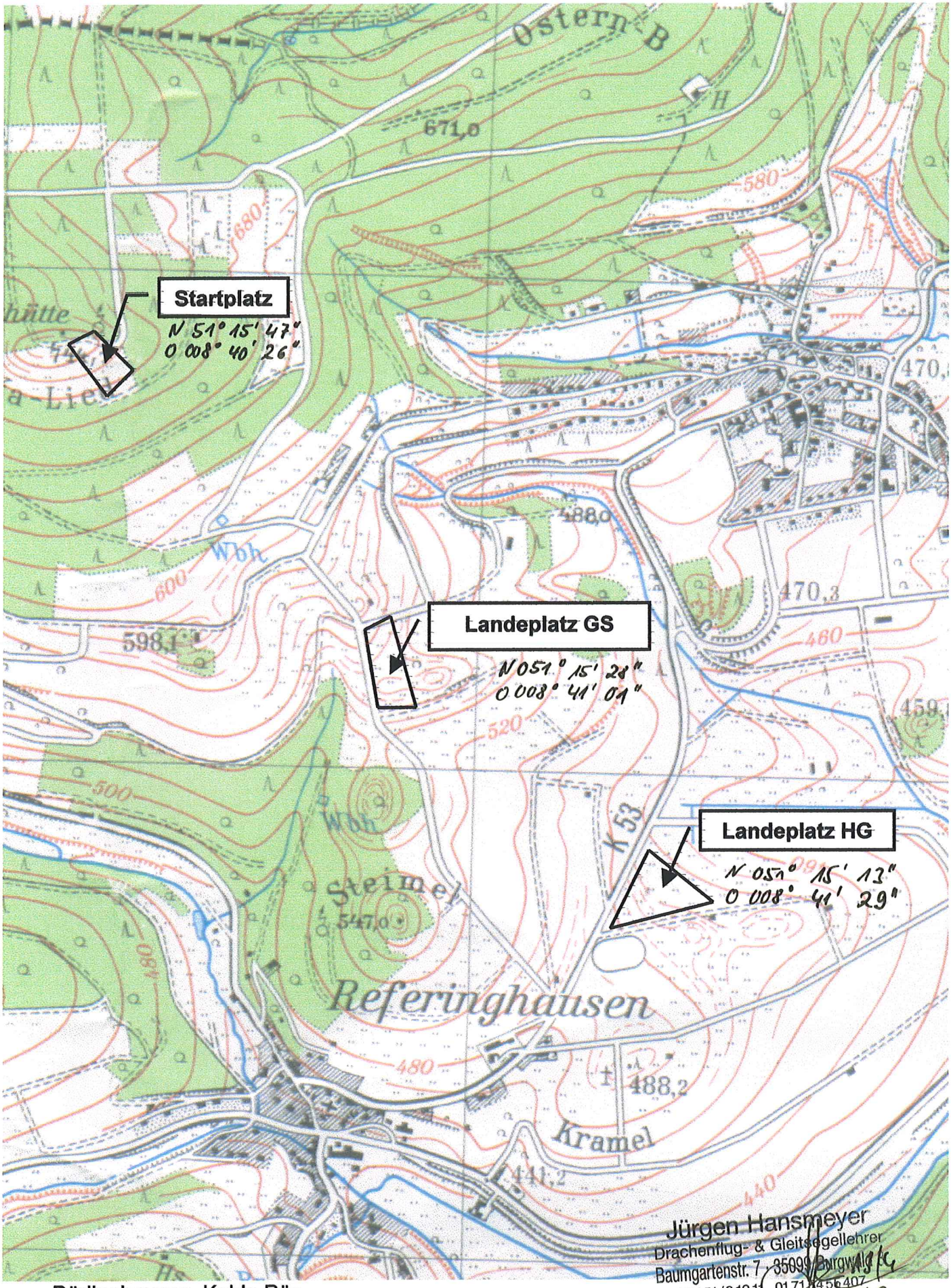

Jürgen Hansmeyer
Drachenflug- & Gleitsegellehrer
Baumgartenstr. 7 · 35099 Burgwald
06451/2191 · 0171/8456407

Düdinghausen, Kahle Pön,

Flur 2

Gemarkung
Reflinghausen

Gemarkung Düdinghau

Flur 9

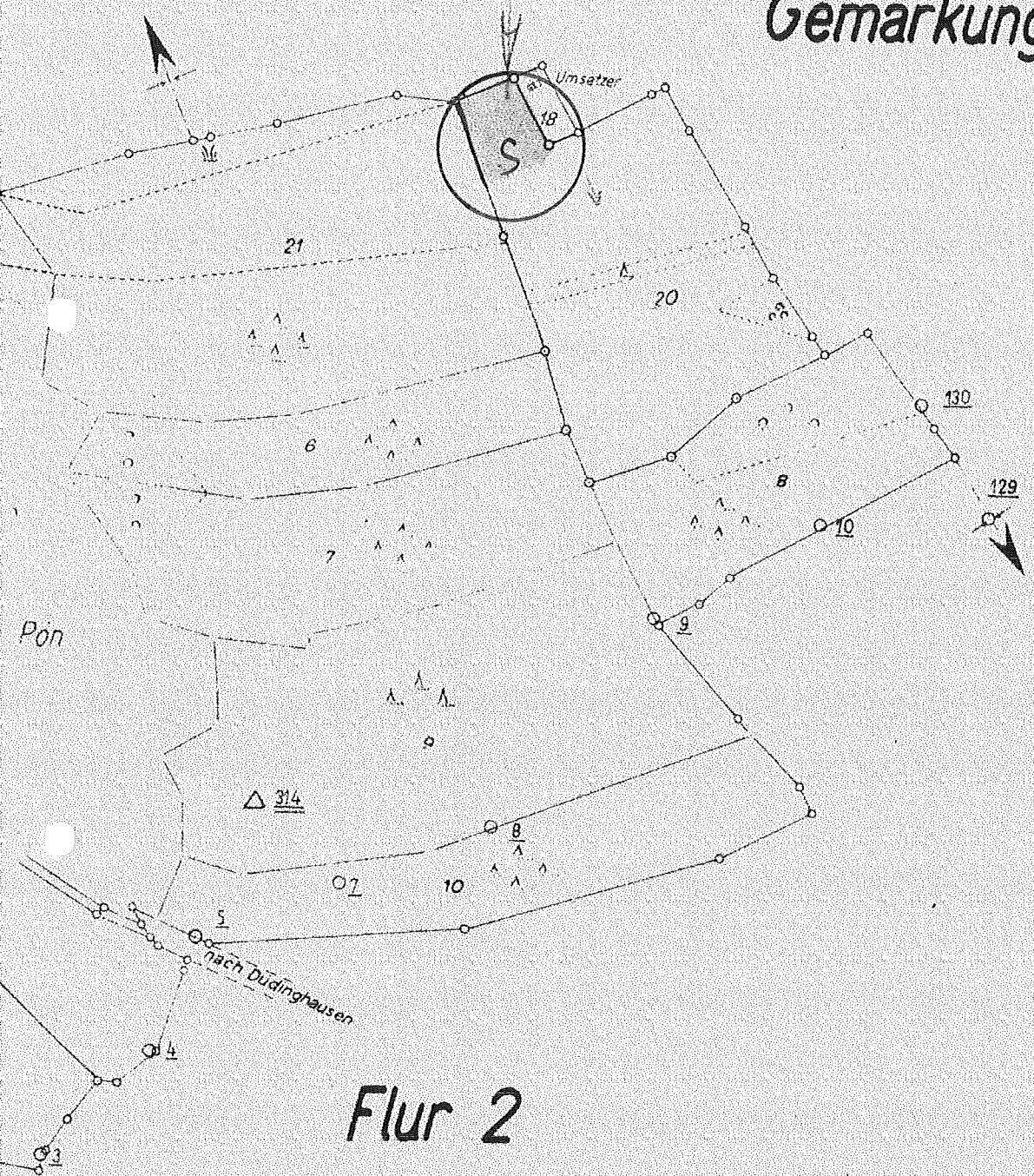

Flur 2

Jürgen Hansmeyer
Drachenflug- & Gleitsegellehrer
Baumgartenstr. 7 · 35099 Bergwald
06451/21911 0171 5

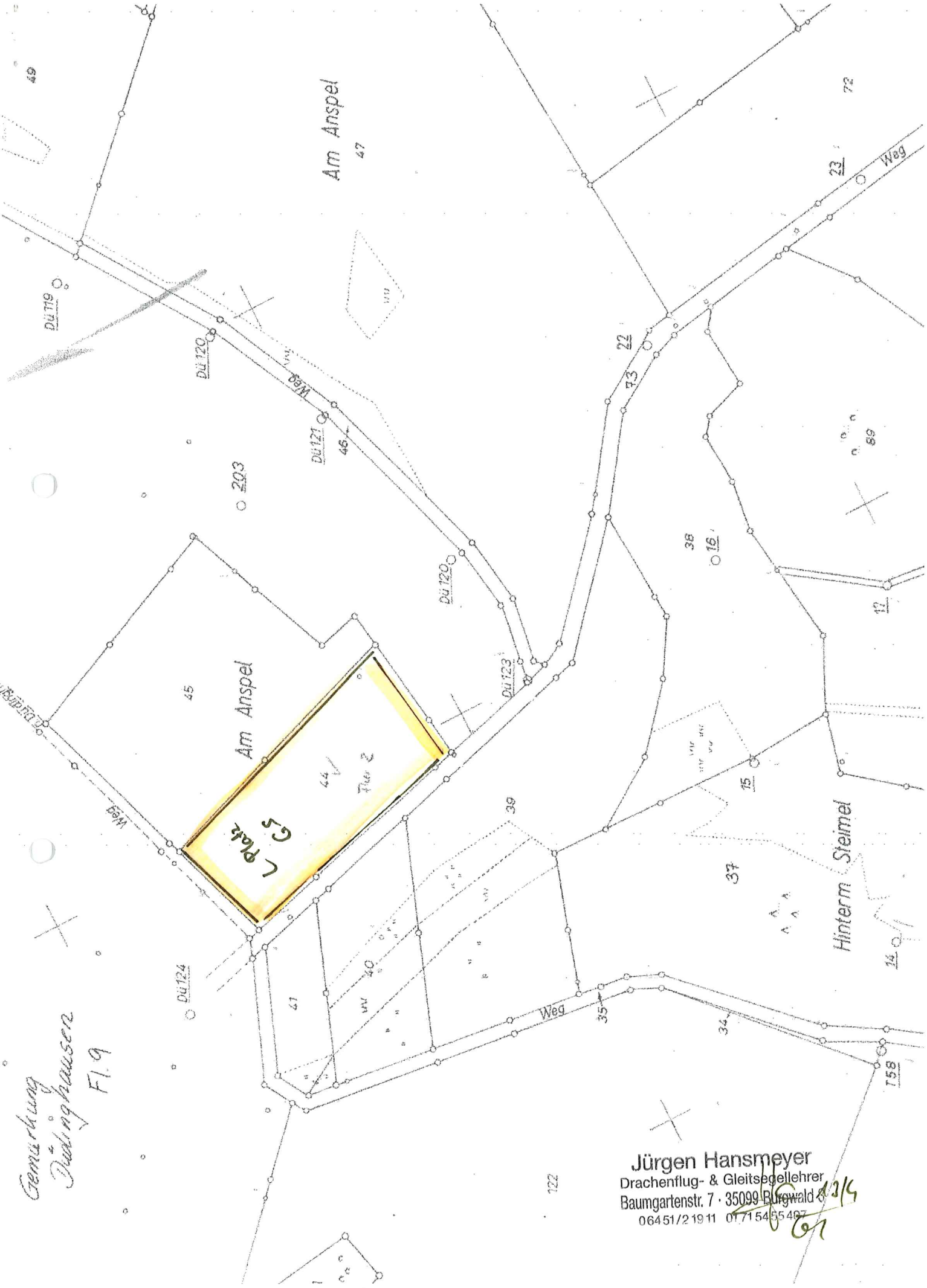

Jürgen Hansmeyer
Drachenflug- & Gleitsegellehrer
Baumgartenstr. 7 · 35099 Burgwald 3
06451/21911 01715455407

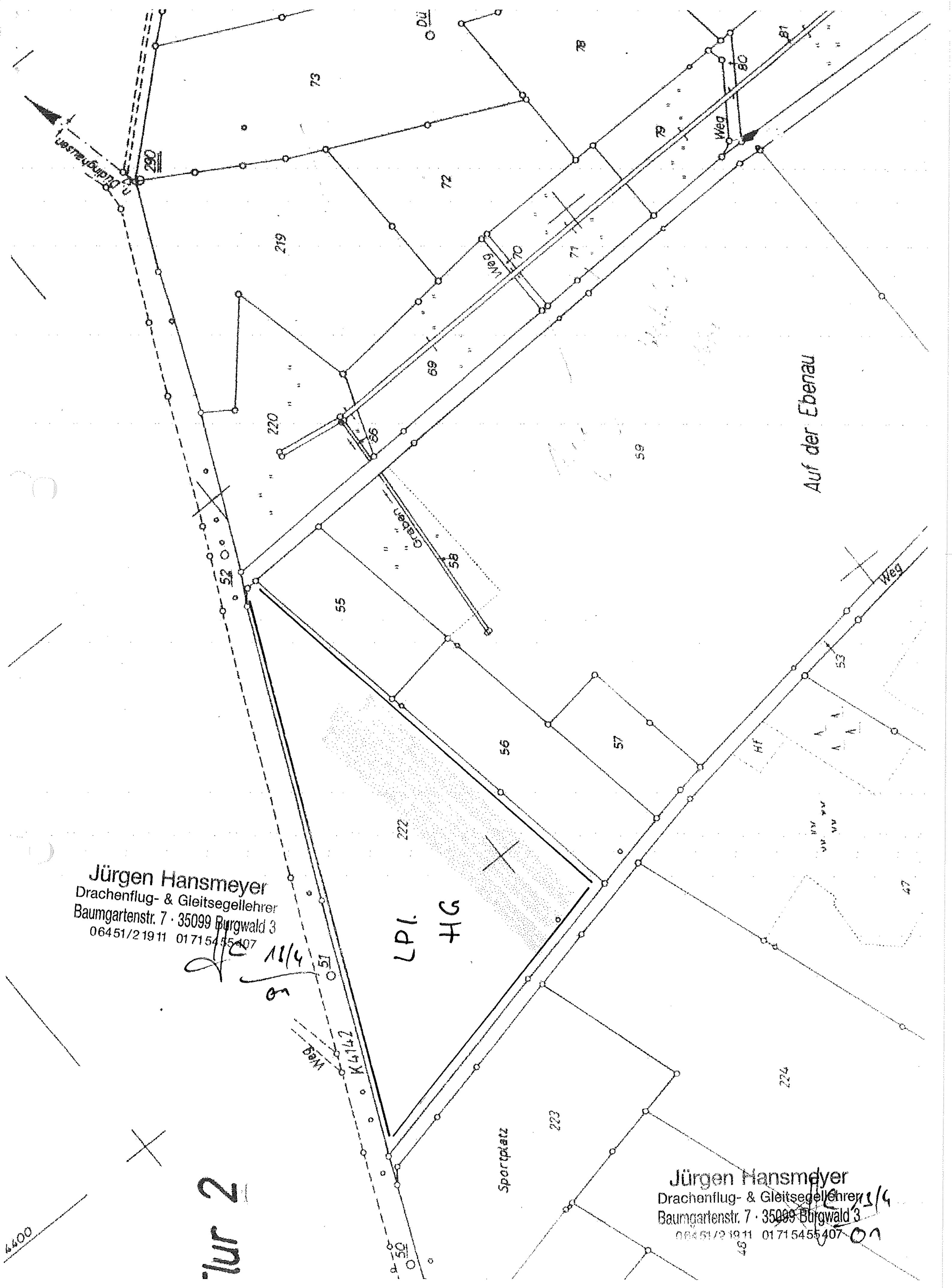

Jürgen Hansmeyer
Drachenflug- & Gleitsegellehrer
Baumgartenstr. 7 · 35099 Burgwald 3
06451/21911 0171 5455407

Jürgen Hansmeyer
Drachenflug- & Gleitsegellehrer
Baumgartenstr. 7 · 35099 Burgwald 3
06451/21911 0171 5455407